

Beitragsordnung



Beitragsordnung des VfR Sulz e.V. 1920

Beschluß der Mitgliederversammlung vom 18.06.2009
Beschluß der Mitgliederversammlung vom 27.05.2011

Verantwortlich für die Erstellung und Pflege:

Vorstand Interne Organisation
Theo Dittmann

Mobil: 0170-2237045
E-Mail: theo.dittmann@arcor.de

Stand: 06.05.2011

Beitragsordnung

In Ergänzung zu der Vereinssatzung wurde vom Hauptausschuß folgende Beitragsordnung festgelegt:

- § 01** Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen **und Dienstleistungen** an den Verein, soweit dies nicht in der Satzung geregelt ist. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- § 02** Die Mitglieds- **und Dienstleistungsbeiträge** werden gem. §10 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- § 03** Die einzelnen Beitragsklassen werden wie folgt festgelegt:
- 000 Grundbeitrag für den Hauptverein:**
Für alle Beitragspflichtigen Vereinsmitglieder
- 001 Außerordentlich aktive Mitglieder (Jugendbeitrag); dies sind:**
Jugendliche bis 18 Jahre
Studenten auf Antrag
Wehr- und Zivildienstleistende auf Antrag
Schul- und Berufsauszubildende auf Antrag
- 002 Ordentlich aktive Mitglieder (Aktivenbeitrag); dies sind:**
Mitglieder ab 18 Jahre, die am Übungs- und Sportbetrieb des VfR teilnehmen
- 003 Passive Mitglieder (Passivbeitrag); dies sind:**
Alle Mitglieder, die nicht am Übungs- und Sportbetrieb des VfR teilnehmen
Passive Mitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit-
- 005 Beitrags- und arbeitsdienstfreie Mitglieder; dies sind:**
Ehrenmitglieder, Schiedsrichter und Platzkassiere.
- § 04** Anträge auf Änderung der Beitragsklassen sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle des Vereins, Postfach 1264, 72169 Sulz/N., vorzulegen. Anschriften und Änderungen der Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle ebenfalls unaufgefordert mitzuteilen.
- § 05** In der Mitgliederversammlung am 27.05.2011 wurden der Grundbeitrag (**GB**), der Klassenbeitrag(**KB**) und der Arbeitsdienstbeitrag (**AB**) wie folgt festgelegt:
Der Arbeitsdienstbeitrag beträgt 60 Euro/Jahr und beinhaltet 4 Arbeitseinsätze zu je 3 Stunden. Arbeitseinsätze der Jugendlichen bis 16 Jahre können von den Erziehungsberechtigten geleistet werden. Die Vergütung der geleisteten Arbeitseinsätze erfolgt nach Übergabe der Arbeitsdienstkarten. Weitere Einzelheiten werden in der Arbeitsdienstordnung geregelt. Die Arbeitsdienstordnung wird auf Anforderung ausgehändigt.
- | | Grundbeitrag | Klassenbeitrag | Jahresbeitrag | Arbeitsdienst |
|---|--------------|-------------------|-------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> 001: Jugendbeitrag | 15,00 Euro | 40,00 Euro | 55,00 Euro | 60,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> 002: Aktivenbeitrag | 15,00 Euro | 50,00 Euro | 65,00 Euro | 60,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> 003: Passivbeitrag | 15,00 Euro | 10,00 Euro | 25,00 Euro | 0,00 Euro |
- § 06** Bei Vereinseintritt ab dem 01.07. des lfd. Jahres ist der ½ Jahresbeitrag zu entrichten.
- § 07** Die Kündigung der Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung auf Jahresende **erfolgen**. Die schriftliche Kündigung muß bis 30.09. des Jahres beim Übungsleiter oder der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Kündigungen nach dem 30.09. wird das Mitglied bis zum Ablauf des Folgejahres als passives Mitglied mit Beitragspflicht geführt **und vom Arbeitsdienstbeitrag befreit**. Anteilige Beitrags- **und Arbeitsdienstvergütungen** bei unterjähriger Kündigung sind ausgeschlossen. **Bei Kündigungen zum Jahresende wird grundsätzlich nur der ½ Arbeitsdienstbeitrag vergütet.**
- § 08** Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren im 1. Quartal des Geschäftsjahres. **Der Einzug der Arbeitsdienstbeiträge erfolgt im 3. Quartal des Geschäftsjahres.** Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- § 09** Mitglieder die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Hierfür wird ein Kostenbeitrag von 5,00 Euro **je Rechnung** erhoben. **Für Mahngebühren** gegen säumige Beitragszahler **und Rückbelastungen werden jeweils 10,00 Euro erhoben.**
- §10** Rechte und Pflichten der Mitglieder, sowie Erlassung der Beitragsgebühren bei unverschuldet in Not geratenen Mitglieder sind in der Satzung des Vereins unter Ziffer 8 „Mitgliedschaft“ geregelt.

Beitrittserklärung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Vorname	Nachname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Straße
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtstag	Eintritt	Austritt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon Privat	Telefon Büro	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Mobil	Telefax Privat / Büro	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mailadresse		
<input type="text"/>		
Abteilung	Beitragsklasse Rückseite	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Durch nachstehende Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum VfR Sulz e.V. 1920 und anerkenne die Vereinssatzung. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. §3, Abs.2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personengeschützten Daten im Zuge der Vereinsverwaltung und bestätige durch Unterschrift die Kenntnisnahme der rückseitigen Beitragsordnung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort und Datum	Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BLZ	Bankinstitut	Konto Nr.

Hiermit ermächtige ich den VfR Sulz e.V. 1920 für dieses Mitglied zu Lasten meines vorgenannten Kontos bis auf Widerruf den fälligen Mitglieds- **und Arbeitsdienstbeitrag**, entsprechend der jeweils gültigen Beitragsordnung, abzubuchen.

<input type="text"/>	
Name des Kontoinhabers	
<input type="text"/>	
Abweichende Anschrift des Kontoinhabers:	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort und Datum	Unterschrift Mitglied oder Erziehungsberechtigter

Bemerkungen / Notizen: